

Neuntes Kapitel.

Constantin der Große Alleinherrscher. (324 – 337.)

Die bisherige Verfassung des römischen Reiches wurde unter Constantin ganz umgestaltet.

Eine seiner wichtigsten Handlungen, noch ehe er Alleinherrscher war, ist das 313 zu Mailand erlassene Edict. Diesem gemäß durfte jeder den christlichen Glauben frei bekennen; jeder Christ war zu den höchsten Ehrenstellen fähig; die Christen durften Kirchen bauen, und die eingezogenen Kirchengüter wurden zurückgegeben. So hatte also das Christenthum die Freiheit seines Glaubens errungen, nicht durch Empörung, sondern durch sein unaufhaltbares, durch die Verfolgungen nur gefördertes Wachsthum. Nur ein Wütherich wie Galerius konnte gegen Millionen seiner Unterthanen mit Feuer und Schwert wüthen und Millionen für ehelos erklären; was sollte aber dann aus dem Reiche werden? Jetzt konnten die Vorsteher der verschiedenen christlichen Gemeinden zusammentreten und ihre Angelegenheiten berathen; es ist daher ganz natürlich, daß unter Constantin die erste Kirchenversammlung fällt, auf welcher 318 Bischöfe erschienen. Jetzt organisirte sich die Kirche auch in ihrer Verfassung, sie gewann ihre äußere Gestalt; früher wäre Scheiterhaufe und Schwert der Lohn gewesen.

Er gründet Constantinopel.

Die römische Republik und das Kaiserthum, wie es bis Constantin war, stützten sich auf den römischen Götterglauben. Bei jeder wichtigen Handlung wurde geopfert, man befragte die Götter, that Gelübde u. s. w.; in Rom thronte Jupiter Capitolinus und der Urvater Mars. Es war wohl eine zahlreiche Christengemeinde in der Stadt, aber die vornehmen Geschlechter und die Masse des Volkes waren noch heidnisch. Schon aus diesem Grunde konnte der erste christliche Kaiser seinen Herrscherthum nicht in Rom aufschlagen, wenn er gegen Jupiter, Quirinus, Vesta und Senat und Pöbel nicht zu schroff auftreten wollte. Zudem war Rom nicht mehr